Beschlussvorlage

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1419

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum:

Kämmerei Einreicher: Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bobitz

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 18.01.2021 Hauptausschuss Bobitz Ö 02.02.2021 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2021 der Gemeinde Bobitz konnten nicht ausgeglichen werden.

.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2021

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	